

Input:

Eigenverantwortung und Solidarität (im Gesundheitswesen)

A photograph of a modern building facade with large, dark-framed windows and white architectural elements, viewed from a low angle looking up.

RETRAITE FORUM MEDIZIN + PHILOSOPHIE,
16. MAI 2019

- Eher ‚junger‘ Begriff
 - Zentraler Begriff der angewandten Ethik
 - Mehrere Relata (mindestens 3, oft 4, manchmal 5 und mehr)
- 1) **Wer** ist 2) **wofür** 3) **wem gegenüber** 4) **aufgrund welchen normativen Massstabs** verantwortlich?

- 1) Handlung liegt im Einflussbereich des Handelnden
- 2) Handlung geschieht nicht unter äusseren Zwang
- 3) Handlung ist eine von mehreren Optionen
- 4) Handlungsalternativen und antizipierbare Folgen sind bekannt

- 1) Wer? Das jeweilige Individuum
- 2) Wofür? Für einzelne Handlungen, für das eigene gute Leben, die eigene Vervollkommnung (?)
- 3) Wem gegenüber? Sich selbst gegenüber
- 4) Aufgrund welchen Massstabs? Gewissen

Bei der Eigenverantwortung ist das Individuum Adressat, Gegenstand und Instanz in einem > streng genommen etwas solipsistisch

Warum appelliert man an die Eigenverantwortung, um die Allgemeinheit/das Gesundheitssystem/die Mit-Versicherten zu entlasten???

> Wie kommen die anderen ‚rein‘?

1) Gesundheitliche Eigenverantwortung ist ein Spezialfall der Eigenverantwortung, bei der es Abweichungen im Hinblick auf die Verantwortungsinstanz und des Massstabs kommt

> Verantwortungsinstanz ist nicht das Gewissen, sondern die Allgemeinheit bzw. die Gemeinschaft der Mit-Versicherten

> Massstab ist nicht das Gewissen, sondern ein Grundsatz der Sparsamkeit o.ä.

> Ist der Begriff der Eigenverantwortung dann eigentlich noch angemessen?

2) Dem Appell an die Eigenverantwortung liegt die implizite Annahme einer moralischen Arbeitsteilung zugrunde: Wenn jede/r seine (gesundheitliche) Eigenverantwortung wahrnimmt, werden alle entlastet.

- Prima facie einleuchtend, bei näherer Analyse wenig(er) überzeugend, weil
- Die Bedingungen der Verantwortungszuschreibung anspruchsvoll sind (und viele sie nicht erfüllen)
- Die eindeutige Zuschreibung von Krankheiten aufgrund mangelnder Eigenverantwortung epistemisch sehr unsicher ist
- Die Kontrolle ausgeübter Eigenverantwortung andere schützenswerte Güter wie Privatsphäre bedroht

3) Eigenverantwortung ist ein moderner Ausdruck für die antike Idee der Selbstsorge im Sinne der Lebenskunst. Die Anderen kommen nur indirekt ins Spiel, insofern sie Adressaten tugendhaften Handelns sind.

- Die antike Idee der Selbstsorge (bzw. deren Konsequenzen) dürfte noch umstrittener sein als die Eigenverantwortung
- Als Kostentlastung wenig geeignet, da sie höchstens eine indirekte Folge wäre, die keineswegs zwingend wäre (häufige Arztbesuche, Wahl niedriger Franchisen etc. können gerade *Ausdruck* gelungener Selbstsorge sein)

Wenn man eine Entlastung des Gesundheitssystems durch stärkere Beteiligung derjenigen, die es in Anspruch nehmen, wünscht, könnte man auch direkt eine entsprechende Pflicht formulieren (ohne den Umweg über die Eigenverantwortung).

Was wäre das aber für eine Pflicht?

Eine Pflicht der Solidarität?

„Wir verfügen über eine Fülle von konkurrierenden Theorien der Gerechtigkeit, der Freiheit und der Gleichheit; von einem ähnlichen emberras de richesse kann im Hinblick auf eine Theorie der Solidarität keine Rede sein.“

(Kurt Bayertz, Begriff und Problem der Solidarität, Frankfurt a. Main 1998, 12)

- Solidarität ist typischerweise gruppenbezogen (Gruppe der Arbeiter, der Frauen, der Bürger), während die Moral traditionellerweise universalistisch konzipiert ist
- Solidarität kann zweierlei verstanden werden: 1) als Motivationsgrund (Nähe zu Mitleid), 2) als Verpflichtungsgrund (in unserem Kontext einschlägig), aber: das ist sehr umstritten! Zum einen ist der deontische Status von Solidaritätshandlungen umstritten (sind sie geboten, verboten, erlaubt oder loblich?), zum anderen deren Inhalt: Was wird gefordert, wenn man Solidarität fordert?

Was sind Solidaritätspflichten (wenn es sie gibt) UNIVERSITÄT LUZERN

- Solidaritätspflichten werden oft als positive Pflichten, nämlich als Hilfspflichten verstanden: man hilft sich, um ein gemeinsames Ziel zu realisieren
- Solidarische Hilfe impliziert einen Vorteilsverzicht
- Solidaritätspflichten sind partikular, d.h. nur auf eine bestimmte Gruppe bezogen
- Solidaritätspflichten sind identitätsbezogen (Solidaritätsgruppen sind identitätskonstitutive Gruppen)
- Solidarität ist nur dann als wertvoll zu klassifizieren, wenn sie in Einklang mit übergeordneten Werten steht

> Von Krankenversicherten einen zurückhaltenderen, überlegteren Umgang mit den knappen Ressourcen zu verlangen, kann nicht mit Solidarität begründet werden

Eine Pflicht der PatientInnen?

Pflicht der PatientInnen zur Kooperation mit der Ärztin, dem Arzt

- Weil damit der Arzt, die Ärztin ihren eigenen Pflichten besser bzw. vollständig gerecht werden kann (Löschke)
- Weil sie es dem öffentlich/gemeinschaftlich finanzierten Gesundheitssystem schuldig sind (Buetow)
- Weil sie es den anderen PatientInnen schuldig sind (Evans)

Literatur: Jörg Löschke: The Duty of the Patient to Cooperate, in: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik 2017 / Evans: Do patients have duties? In: Journal of Medical Ethics 2007/33, 689-694 / Buetow: High need patients receiving targeted entitlements: what responsibilities do they have in primary health care, in: Journal of Medical Ethics 2005/31, 304-306.